

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg  
 Typ: AF705.  
 Ausführung: AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/65,1

ANLAGE 9 zum  
 Gutachten  
 Nr. RA97/00209/A/35

Blatt 1 von 4

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF705.  
 Radausführung : AF70544006  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 40  
 zulässige Radlast in kg : 585  
 zul. Abrollumfang in mm : 1940  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 65,1 mm, Kennz. Ø72,5/65,1  
 Farbe weiß

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden  
 Radbefestigungsteile : Mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen  
 Kegelbundradschrauben M12x1,75x29,  
 Anzugsmoment : 90 Nm  
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ: LS		ABE / EG-Genehmigung: F787	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	850	185/65R15-87 M+S	1)2)3)4)5)6)7)
125	850 GLT	20)	8)9)10)12)13)
103	850 GLE	185/65R15-87 14) 195/60R15-87 205/55R15-87	

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

ANLAGE 9 zum  
 Gutachten  
 Nr. RA97/00209/A/35

Typ: AF705.

Ausführung: AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/65,1

Blatt 2 von 4

Typ: LW		ABE / EG-Genehmigung: G306	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	850 GLT	185/65R15-87 M+S	1)2)3)4)5)6)7)
103	850 GLE	20)	8)9)10)12)13)
		185/65R15-87 14)	
		195/60R15-87	
		205/55R15-87	

G306/NT0

1020/1010

4/108/65

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg

ANLAGE 9 zum  
Gutachten  
Nr. RA97/00209/A/35

Typ: AF705.

Ausführung: AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/65,1

Blatt 3 von 4

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Auf ausreichenden Abstand zum Handbremsseil ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Befestigung nachzurichten.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon  
Bridgestone  
Continental

Dunlop  
Falken  
Fulda  
Goodrich  
Goodyear  
Michelin  
Pirelli  
Riken  
Semperit  
Toyo  
Uniroyal

**Typ:**

alle Profilausführungen  
B320, ER20, ER90  
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeits-  
symbol $\geq$ H  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
NCT2,NCT3,AQUATRED  
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen